

**Auftrag Nicole Meier, CVP, Baden (Sprecherin), Roland Agustoni, GLP, Magden, Elisabeth Burgener, SP, Gipf-Oberfrick, Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil, Monika Küng, Grüne, Wohlen, Hansruedi Mettler, EVP, Dürrenäsch, Samuel Schmid, EDU, Biberstein, vom 4. Mai 2010 betreffend Überprüfung des Ausmasses und der Entwicklung der Armut im Kanton Aargau und der daraus resultierenden Umsetzung nötiger Massnahmen; Entgegennahme mit Erklärung**

---

Aarau, 11. August 2010

10.149

I.

Text und Begründung des Auftrags wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat ist bereit, den Auftrag mit der folgenden Erklärung entgegenzunehmen:

Mit der Ernennung des Jahrs 2010 zum "Europäischen Jahr der Armutsbekämpfung und des Kampfes gegen soziale Ausgrenzung" durch die Europäische Kommission hat das Thema Armut in der politischen Diskussion eine erhöhte Aufmerksamkeit erhalten. In der Schweiz wurde das Thema von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), der Caritas und weiteren Non-Governmental Organizations (NGO) aufgegriffen. Aufgefordert durch eine Motion aus dem Jahr 2006 erarbeitete der Bund eine gesamtschweizerische Strategie zur Bekämpfung der Armut, die im März 2010 vorgestellt wurde.

Armut schränkt die Betroffenen ein und grenzt sie aus. In der aktuellen Wirtschaftslage erhält das Thema besondere Brisanz; nicht nur für die individuell Betroffenen, sondern auch für die öffentliche Hand, die durch die Kosten, die durch die Armut entstehen, betroffen ist.

Die Bekämpfung der Armut beziehungsweise der Ausgrenzung ist bereits heute ein wichtiges Ziel der Sozialpolitik. Mit den existierenden Instrumenten der Sozialen Sicherung – Sozialversicherungen, Bedarfsleistungen und Sozialhilfe – werden in der Schweiz und im Kanton Aargau Armut und Armutsrisiken bekämpft. Aber nicht nur die Sozialpolitik, sondern auch die Bildungspolitik und die Gesundheitspolitik leisten ihren Anteil, Armut oder die Folgen derselben zu bekämpfen.

Um diese Arbeit ziel- und nutzenorientiert vornehmen zu können, greifen die staatlichen Instanzen bereits heute auf bestehende Statistiken und Studien zurück.

Seit dem Jahr 2004 wird gesamtschweizerisch – und damit auch im Kanton Aargau – alljährlich eine Sozialhilfestatistik erstellt. Sie gibt Auskunft darüber, wie viele Personen sich in der Sozialhilfe befinden und welche Personengruppen am stärksten gefährdet sind und durch die Sozialhilfe immateriell und materiell unterstützt werden müssen. Dank dieser Statistik existiert heute ein Bild über das Ausmass der Sozialhilfebedürftigkeit und damit auch über die Ausbreitung der Armut im Kanton Aargau. Gleichzeitig ist erkennbar, welche Bevölkerungs- teile zu den Risikogruppen, von Armut betroffen zu werden, gehören. Insbesondere gehören Kinder und Jugendliche in materiell schlecht gestellten Familien, Alleinerziehende, Familien mit mehreren Kindern, Personen ohne Berufsausbildung sowie Migrantinnen und Migranten dazu.

Auch die Arbeitslosenstatistik und insbesondere die Angaben über die Ausgesteuerten geben zudem Hinweise auf mögliche materielle Notlagen. Teile der erwähnten Risikogruppen werden auch in anderen Studien als Risikogruppen identifiziert. So zum Beispiel bei der Schweizerischen Gesundheitsbefragung wie auch in Studien zur Chancengerechtigkeit in der Schule. Diese vielfältigen Informationen werden bereits heute beigezogen, um die staatlichen Aufgaben der Armutsbekämpfung auf ihre Schwerpunktsetzung hin zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Neben den verschiedenen grossen Sozialwerken verhindert insbesondere die Sozialhilfe, dass armutsbetroffene Personen in eine Bettelarmut abgleiten. Neben der materiellen Sozialhilfe sollen mit der immateriellen Sozialhilfe – der Beratung und Betreuung – und mit Auflagen und Weisungen arbeitsfähige Sozialhilfe beziehende Personen aus der Sozialhilfe in ein wirtschaftlich selbstständiges Leben geführt werden. Dazu dient beispielsweise auch das Instrument der zeitlich begrenzten Einarbeitungszuschüsse an Arbeitgeber, mit denen betroffene Personen aktiv in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Neben der Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ist die Armutsprävention einer der wichtigsten Ansätze in der Bekämpfung von Armut. Aus verschiedenen Studien geht hervor, dass bei Kindern aus armutsbetroffenen Familien die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass sie als Erwachsene wieder oder immer noch arm sind. Aus dieser Sicht kommt der Armutsprävention bei Kindern und Jugendlichen ein hoher Stellenwert zu. Mit der weiteren Förderung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen und somit einer verbesserten Bildung soll die Integration in den Arbeitsmarkt erhöht und damit die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verbessert werden.

Mit der durch den Regierungsrat geplanten Einführung von familienergänzender Kinderbetreuung in den Gemeinden soll Eltern mit Kindern besser ermöglicht werden, einer Berufstätigkeit nachzugehen um dadurch keine oder weniger Sozialhilfe beziehen zu müssen.

Die Förderung der Bildungschancen armutsbetroffener Kinder obliegt der Volksschule. Mit gezielten Massnahmen werden schon heute Kinder aus bildungsfernen Milieus in der Schule gefördert, damit sie grösstmöglichen Erfolg haben. Die aktuell sich in der Anhörung befindende regierungsrätliche Vorlage "Stärkung der Volksschule" verfolgt mit der Einführung der Zusatzlektionen für Schulen mit erheblicher sozialer Belastung und dem obligatorischen zweijährigen Kindergarten das gleiche Ziel.

Neben dem Schulerfolg der Jugendlichen kann der Übergang von der Sekundarstufe I zur Ausbildung auf der Sekundarstufe II eine weitere kritische Stufe in der Lebensbiografie der Jugendlichen sein. Die Fachstelle Vitamin L begleitet Jugendliche mit verschiedenen Massnahmen bei der Lehrstellensuche. Sie bietet für Jugendliche in schwierigen Situationen Brückenangebote, ein Junior-Mentoring, Motivationssemester und anderes mehr an. Die neue Fachstelle 1155 motiviert und begleitet Jugendliche mit erheblichen Integrationsschwierigkeiten auf ihrem Weg, den Anschluss an die Berufswelt zu erlangen.

Eine weitere wichtige Massnahme zur Bekämpfung der Armut ist die Arbeitslosenversicherung. Nicht nur die Auszahlung der Arbeitslosengelder trägt viel dazu bei, sondern auch die verschiedenen Massnahmen, mit denen die von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen in ihrer Suche nach einer neuen Arbeitsstelle unterstützt werden. Mit der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) wird die Zusammenarbeit zwischen den Akteurinnen und Akteuren der verschiedenen Sozialwerke und der Sozialhilfe zugunsten der Klienten erhöht und verbessert.

Armutsbekämpfung gehört zu den nachhaltig angelegten Aufgaben des Staates. Bei der Ausgestaltung der Stossrichtungen und Massnahmen sind sowohl die Verantwortlichkeiten der drei Staatsebenen festzulegen, als auch die laufende Veränderung der Gesellschaft mit einzubeziehen.

Die im Jahr 2011 zu erarbeitende Sozialpolitische Planung greift in verschiedenen Themenbereichen – in der Familienpolitik, der Sozialhilfe, der Integration, der Alterspolitik und andere mehr – das Thema Armut und damit auch die Armutsbekämpfung auf. Das dadurch entstehende Netz von Strategien und Massnahmen zeigt zusätzliche Handlungsmöglichkeiten auf, die über die erwähnten hinausgehen.

Die jährlich erstellte und stark differenzierte Sozialhilfestatistik zeigt als Monitoringinstrument, wie sich die Armut generell und in den verschiedenen Bevölkerungsgruppen im Kanton Aargau verändert. Die Nachhaltigkeit der entworfenen Massnahmen ist so konkret überprüfbar.

Mit der Sozialpolitischen Planung, der Sozialhilfestatistik und der Steuerstatistik verfügt beziehungsweise wird der Kanton Aargau über verschiedene Instrumente verfügen, mit denen die Entwicklung der Armut verfolgt werden kann. Aus Ressourcengründen befürwortet der Regierungsrat die weitere Nutzung und Interpretation der bereits bestehenden Instrumente, um das Thema Armut auch in Zukunft im Auge zu behalten. Zudem würde die parallele und wiederkehrende Erarbeitung einer Armutsstudie die Entwicklung der Sozialpolitischen Planung behindern und beeinträchtigen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'042.10.

REGIERUNGSRAT AARGAU